Sehr geehrter Mietinteressent,

Sie möchten eine Wohnung anmieten, für die der Besitz eines Wohnberechtigungscheins vorgeschrieben ist.

Wohnberechtigungsschein: Was ist das eigentlich?

Ein Wohnberechtigungsschein ist eine **amtliche Bescheinigung**, die es Ihnen erlaubt, in eine belegungsgebundene Mietwohnung einzuziehen.

Was sich im ersten Moment kompliziert anhört, ist eigentlich ganz einfach: Einige Mietwohnungen werden mit öffentlichen Mitteln subventioniert. Entsprechend ist die Miete hier geringer. In diese Wohnungen dürfen nur Geringverdiener einziehen.

Wer bekommt einen Wohnberechtigungsschein?

Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein haben Menschen, deren Verdienst unterhalb einer festgelegten Einkommensgrenze (siehe Tabelle unten) liegt. Außerdem spielen auch besondere Faktoren wie Unterhaltszahlungen, Pflege von Angehörigen oder auch Behinderung bei der Bewilligung eine Rolle.

Haushaltsgröße	Einkommens-Stufe I Euro/Jahr	Entspricht ca. Brutto-einkommen Euro/Jahr *	Einkommens-Stufe II Euro/Jahr	Entspricht ca. Brutto-einkommen Euro/Jahr *	Einkommens-Stufe III Euro/Jahr	Entspricht ca. Brutto-einkommen Euro/Jahr *
1 Person	17.500	25.700	22.900	33.700	28.300	41.600
2 Personen	27.500	39.900	35.350	51.200	43.200	62.900
3 Personen	32.500	47.100	43.200	62.600	53.900	78.200
4 Personen	37.500	54.300	51.050	74.000	64.600	93.600
5 Personen	42.500	61.600	58.900	85.300	75.300	109.100
Für jede weitere Person	5.000		7.850		10.700	
Weitere Kinder zuzüglich je	1.300		2.250		3.200	

Es wird darauf hingewiesen, dass die o.s. Tabelle lediglich als Richtschnur fungieren kann. Die aufgeführte Darstellung ist stark vereinfacht. Die genauen Berechnungen erfolgen durch das Bauamt der Stadt Selb.

Benötigte Unterlagen:

- Einkommensnachweise der letzten 12 Monate oder Einkommensbescheinigung vom Arbeitgeber
- Nachweis über Sozialleistungen (ALG, Bürgergeld usw.)
- Kontoauszüge der letzten 3 Monate
- Schwerbehindertenausweis, falls vorhanden
- Nachweis über gezahlten oder erhaltenen Unterhalt, falls vorhanden
- Bei Selbständigkeit: Steuerbescheid, Einnahme-/Überschussrechnung, Prognose
- Mutterpass (bei vorliegender Schwangerschaft)
- Studienbescheinigung (falls noch studierend)
- evtl. Aufenthaltsbescheinigung
- Rentenbescheid (eigene Rente, Erziehungsrente oder Hinterbliebenenrente (falls vorhanden)
- Personalausweis/Reisepass von allen Familienmitgliedern in Kopie
- Gebühr für die Beantragung 20,00 €

So gehen Sie vor:

1. Zuerst Antrag auf einen Wohnberechtigungsschein bei der Stadt Selb – Bauamt Frau Quaadt, Tel.: 09287/883-162 stellen, dieser ist dann für ein Jahr gültig und kann für alle belegungsgebundenen Wohnungen verwendet werden.

2. Bewerbungsunterlagen bei der SelbWERK GmbH abgeben.